

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Jan Korte, Ulla Jelpke, Petra Pau und der Fraktion DIE LINKE.
– Drucksache 16/10548 –**

Anzahl der Terrorwarnungen

Vorbemerkung der Fragesteller

Seit den Terroranschlägen vom 11. September 2001 in den USA und den Anschlägen in Madrid (2004) und London (2005) gehen Sicherheitsbehörden von einer erhöhten Anschlagsgefahr auch in der Bundesrepublik Deutschland aus. So spricht das Bundeskriminalamt (BKA) seit geraumer Zeit von einer gestiegenen Terrorgefahr in der Bundesrepublik Deutschland. Der Abstand in der Gefährdung zu stark bedrohten Staaten wie den USA, Großbritannien und Israel sei geringer geworden, die abstrakte Gefährdung der Bundesrepublik Deutschland sei gestiegen. Im Juni 2007 sorgte ein Hintergrundgespräch des Staatssekretärs im Bundesministerium des Innern, Dr. August Hanning, mit Journalisten in der Presselandschaft für viel Aufregung. In diesem Gespräch soll der Staatssekretär, Dr. August Hanning, davon gesprochen haben, dass die Terrorgefahr in der Bundesrepublik Deutschland so hoch sei wie seit Jahren nicht mehr. (ZEIT ONLINE vom 22. Juni 2007). Konkrete Angaben wurden nicht gemacht. In Sitzungen des Innenausschusses wurde zur Begründung angeführt, dass es Hinweise gebe, wonach Personen mit Verbindung zur Bundesrepublik Deutschland in Terrorstrukturen im Raum Pakistan-Afghanistan festgestellt worden seien. In diesem Zusammenhang erklärte die Bundesregierung in der sich anschließenden politischen Debatte, dass eine Unterscheidung zwischen abstrakter und konkreter Gefahrenlage nicht mehr sinnvoll sei. Der Bundesminister des Innern, Dr. Wolfgang Schäuble, sagte in einem Interview mit der Zeitschrift „DER SPIEGEL“: „Wenn wir sagen, dass die Wahrscheinlichkeit eines Anschlags so hoch wie nie zuvor ist, schwingt da keine Panikmache mit. Das ist eine Darstellung der Realität. Die Öffentlichkeit neigt leider dazu zu glauben, wir seien nicht bedroht.“ (DER SPIEGEL Heft 28/2007/8. Juli 2007)

Auf der „5. Handelsblatt-Sicherheitskonferenz“ hat jetzt der Bundesminister des Innern, Dr. Wolfgang Schäuble, erneut zur Bewältigung der terroristischen Bedrohung in der Bundesrepublik Deutschland den Einsatz der Bundeswehr im Innern gefordert. „Er sieht Deutschland zunehmend im Fokus des islamistischen Terrors“ (Ad-hoc-news.de/9. September 2008/17.32 Uhr).

*** Wird nach Vorliegen der lektorierten Druckfassung durch diese ersetzt.**

Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Bundesministeriums des Innern vom 29. Oktober 2008 übermittelt.

Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.

1. Welche Zwecke sollen solche allgemeinen Terrorwarnungen wie die von Staatssekretär Dr. August Hanning verfolgen?

Öffentliche Hinweise auf die terroristische Bedrohungslage – auf die in der Antwort zur Frage 2 näher eingegangen wird – verfolgen den Zweck, die Bevölkerung zu informieren und zu sensibilisieren.

2. Welche „deutlichen Veränderungen der Bedrohungslage“ seit Juni 2007 haben zu der Einschätzung geführt, die Bundesrepublik Deutschland gerate „zunehmend in den Fokus des islamistischen Terrors“?

Die Einschätzung, Deutschland gerate zunehmend in den Fokus des islamistischen Terrorismus, hat sich aus folgenden Entwicklungen und Erkenntnissen ergeben:

Mehrere aufgedeckte bzw. vereitelte Anschlagplanungen, aber auch die zunehmende Adressierung Deutschlands in islamistischen Internetforen und Drohbotschaften haben gezeigt, dass Deutschland im Zielspektrum islamistischer Terroristen steht. Ein Beispiel dafür war das Drohvideo der deutschsprachigen „Global Islamic Media Front“ gegen die deutsche und die österreichische Regierung, das am 10. März 2007 veröffentlicht wurde. Insbesondere waren seit dem Jahreswechsel 2006/2007 eine wiederholte Nennung Deutschlands in jihadistischen Botschaften und die Verbreitung auch deutschsprachiger islamistischer Propaganda zu verzeichnen.

Diese Einschätzung wurde durch die im Herbst letzten Jahres aufgedeckten Anschlagplanungen der mutmaßlichen Mitglieder der von den Vereinten Nationen auf der Grundlage von VN-Sicherheitsrat-Resolution 1267 (1999) gelisteten „Islamischen Jihad Union“ (IJU), der so genannten „Sauerlandgruppe“, bestätigt. Die im September verhafteten Mitglieder standen bereits längere Zeit unter Beobachtung der Sicherheitsbehörden. Dabei anfallende Erkenntnisse führten zu der Einschätzung, dass die Mitglieder dieser Gruppe in Deutschland Anschläge mit einer möglichst hohen Opferzahl planten. Mitte September 2007 veröffentlichte die IJU ein entsprechendes Bekenntnis zu den vereitelten Anschlägen in Deutschland.

Zu der Einschätzung, Deutschland gerate zunehmend in den Focus des islamistischen Terrorismus, trug auch die Erkenntnis bei, dass sich die Strukturen der Kern-Al-Qaida im Grenzgebiet zwischen Afghanistan und Pakistan re- und neuorganisiert hatten. Die Organisation ist wieder erstarkt und in der Lage, weltweit Anschläge gegen westliche Interessen zu planen und auszuführen. Auch Deutschland steht dabei im Zielspektrum. Die Sicherheitsbehörden beobachten seit längerem entsprechende Reisebewegungen und Rekrutierungen auch in Deutschland.

3. Welche Aufgaben bei der Bewältigung dieser Bedrohungslage können derzeit nach genauer Prüfung durch die Bundesregierung weder von Bundes- noch Länderpolizeien wahrgenommen werden?

Im Rahmen der Abwehr eines durch einen terroristischen Angriff ausgelösten besonders schweren Unglücksfalls sind Szenarien nicht ausschließbar, in denen die polizeipischen Mittel zur Gefahrenabwehr nicht ausreichen.

4. Welche Aufgaben könnte und sollte die Bundeswehr im Innern zur Bewältigung dieser Bedrohung wahrnehmen?

Das Bundesverfassungsgericht hat in seinem Urteil zum Luftsicherheitsgesetz vom 15. Februar 2006 (BVerfGE 115, 118) aus dem Wortlaut und der Entste-

lungsgeschichte des geltenden Artikels 35 Abs. 2 und 3 des Grundgesetzes abgeleitet, dass der Einsatz der Streitkräfte mit militärspezifischen Waffen nicht vorgesehen sei (a. a. O., S. 151). Die Öffnung der verfassungsrechtlichen Bestimmungen über die Amtshilfe für derartige Mittel bedürfte daher einer Änderung des Grundgesetzes.

5. Wie viele Warnungen vor drohenden Terroranschlägen hat die Bundesregierung oder ihr nachgeordnete Behörden für deutsche Einrichtungen im Ausland seit den Anschlägen vom 11. September 2001 ausgegeben (bitte nach Art der Einrichtung, Land und Datum auflisten)?

Es werden keine Statistiken über die Anzahl von sicherheitsbehördlichen Hinweisen auf terroristische Gefährdungen für deutsche Einrichtungen im Ausland geführt. Die Bundesregierung und die deutschen Sicherheitsbehörden gehen verantwortungsvoll mit Gefährdungshinweisen um. Sie werden nur in besonderen Fällen ausgesprochen, die eine derartige Warnung veranlassen.

6. Wie viele Verdächtige wurden seit der Veröffentlichung von Terrorwarnungen durch die Polizeien oder Dienste in der Bundesrepublik Deutschland festgenommen (bitte nach Jahreszahl und im Zusammenhang mit der jeweiligen Terrorwarnung sowie nach Ergebnissen der Ermittlungen – Einstellung, Verurteilung, Strafmaß, etc. auflisten)?

Der Begriff der „Terrorwarnung“ ist unspezifisch und nicht geeignet, einen Zeitraum über statistische Angaben zu relevanten Strafverfolgungsmaßnahmen einzugrenzen. Im Übrigen beruhen Hinweise auf die hohe abstrakte Gefährdung durch den islamistischen Terrorismus auf einer allgemeinen Lageeinschätzung, die nicht der Prognose konkreter Taten dienen kann, so dass kein Zusammenhang zwischen im Einzelfall ergriffenen Strafverfolgungsmaßnahmen und solchen allgemeinen Gefährdungshinweisen besteht.

7. Welche besonderen Schutzmaßnahmen von Einrichtungen und der Bevölkerung wurden im Zug der jeweiligen Terrorwarnung vorgenommen (bitte auflisten)?

Schutzmaßnahmen zur Gefahrenabwehr liegen grundsätzlich in der Zuständigkeit der Länder.

8. Liegen der Bundesregierung aktuell Erkenntnisse über Anschlaggefährdungen ausländischer Einrichtungen auf deutschem Territorium vor?
Wenn ja, auf wie viele und welche Art von Einrichtungen beziehen sich diese Informationen?

Der Bundesregierung liegen gegenwärtig keine Erkenntnisse zu einer konkreten Gefährdung ausländischer Einrichtungen in Deutschland vor. Zur abstrakten Gefährdungslage wird auf die Antwort zur Frage 2 verwiesen.

elektronische Vorab-Fassung*